



PFLEGEDIENST THANE

Häusliche Krankenpflege & Betreutes Wohnen

Wir sind rund um die Uhr für Sie da.

- Grund- und Behandlungspflege
- Essenversorgung aus eigener Küche
- hauswirtschaftliche Betreuung
- Urlaubsbetreuung
- Fußpflege



Lindenstraße 4
04643 Geithain

Telefon 03 43 41 / 4 59 45
Fax 03 43 41 / 4 59 47
E-Mail pflegedienst.thane@t-online.de
www.pflegedienst-thane.de

Pflegedienst Thane, Lindenstr.4. 04643 Geithain

Ausbildung Pflegefachmann (m/w/d)

Die generalistische Pflegeausbildung bündelt die Berufsbilder der Kinderkrankenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Altenpflege.

Gemäß Pflegeberufegesetz umfasst die Pflege „(...) präventive, kurative, rehabilitative, palliative und sozialpflegerische Maßnahmen zur Erhaltung, Förderung, Wiedererlangung oder Verbesserung der physischen und psychischen Situation der zu pflegenden Menschen, ihre Beratung sowie ihre Begleitung in allen Lebensphasen und die Begleitung Sterbender.“ Durch die generalistische Pflegeausbildung erhalten zukünftige Pflegefachkräfte Fachwissen und Kompetenzen aus allen Pflegebereichen und sind auf dem Arbeitsmarkt flexibel einsetzbar. Dies schafft ganz verschiedene Einsatz-, Entwicklungs- und auch Aufstiegschancen im Pflegebereich. Mit der abgeschlossenen Ausbildung erhalten die Absolventen einen EU-weit anerkannten Abschluss.

Der Pflegeberuf verlangt ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Sorgfalt und Kontaktbereitschaft sowie Einfühlungsvermögen, Durchsetzungskraft und psychischer Belastbarkeit. Weitere Voraussetzungen sind Freude an Teamarbeit, unbedingte Zuverlässigkeit und Flexibilität.

Einsatzfelder:

- Stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen
- Krankenhäuser und Rehakliniken
- Fachpraxen und Gesundheitszentren
- Einrichtungen der Kurzzeitpflege und Tagespflege
- Wohnheime für Menschen mit Behinderung

Zugangsvoraussetzungen:

Die 3-jährige Ausbildung in der Pflege ist bundesweit einheitlich geregelt. Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung sind die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs sowie ein Realschulabschluss oder eine andere abgeschlossene zehnjährige allgemeine Schulbildung.

Außerdem ermöglicht ein Hauptschulabschluss oder eine gleichwertige Qualifikation zusammen mit einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung oder einer landesrechtlich geregelten Assistenz- oder Helferausbildung in der Pflege von mindestens einjähriger Dauer die Zulassung zur Ausbildung.

Gemäß Pflegeberufegesetz kann auf Antrag bei der zuständigen Behörde eine andere erfolgreich abgeschlossene Ausbildung die Ausbildungsdauer verkürzen. Für den praktischen Teil der Ausbildung muss ein Ausbildungsvertrag mit einer Ausbildungseinrichtung (Träger der praktischen Ausbildung) geschlossen werden.

Zum Nachweis der Eignung sind zum Ausbildungsbeginn ein amtliches Führungszeugnis sowie eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Beide Nachweise dürfen zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns nicht älter als drei Monate sein.

Ausbildungsinhalte:

- zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen
- Pflegeerfahrungen reflektieren – verständigungsorientiert kommunizieren
- Gesundheit fördern und präventiv handeln
- Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken
- in Akutsituationen sicher handeln
- rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team

- Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten
- Menschen in der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen
- Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in Pflegesituationen fördern
- Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen

Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses, das die Zugangsvoraussetzungen nachweist (bei Nichtvorliegen zum Bewerbungszeitpunkt genügt das letzte Zeugnis; die erforderlichen Unterlagen müssen jedoch nach Erhalt umgehend nachgereicht werden)

Schulgeld:

Die Ausbildung ist bundesweit schulgeldfrei.

Kosten fallen für Materialien, Berufsanerkennung und Wiederholungsprüfungen an.

Ausbildungsvergütung:

Einen allgemein verbindlichen Tarifvertrag für angehende Pflegefachmänner und Pflegefachfrauen gibt es nicht. Die Vergütung erfolgt in Absprache mit der Ausbildungseinrichtung.

Um herauszufinden ob der Beruf eines Pflegefachmanns / einer Pflegefachfrau die richtige Wahl ist, schlagen wir ein kurzes Praktikum in unserem ambulanten Pflegedienst oder im Betreuten Wohnen vor.

Ansprechpartner: Stephan Thane / Birgit Thane